32 AMTSBLATT M 1302 B

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 21. Oktober 1977

Schreiben des Heiligen Vaters zum Diözesanjubiläum. — Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zum Terrorismus. — Buchsonntag 1977. — Außerordentliche Missionstage 1978. — Außerordentliche Bonifatiustage 1978. — Kollektenplan 1978. — Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau. — „Auf dem Weg durch die Zeit". — Lotteriesteuerfreiheit für Veranstaltungen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken. — Tagungen zur Einführung des neuen Lehrplanes für die Grundschule. — Kurse TPI. — Tage der Besinnung und der Stille für Gemeindereferentinnen und Katechetinnen. — Skifreizeiten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher von Baden-Württemberg. — Priestertreffen der Fokolare-Bewegung. — Priesterexerzitien. — Suchanzeige. — Versetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 134

Schreiben des Heiligen Vaters zum Diözesanjubiläum

Unserem Ehrwürdigen Bruder
Karl Gnädinger
Titularbischof von Celerina
Kapitularvikar von Freiburg

In seinem Eifer für die ihm anvertraute Herde hatte der Freiburger Oberhirte, Hermann Schäufele, durch ein Hirtenwort eine Jubiläumsfeier zum 150-jährigen Bestehen seines Bistums angesagt. Nach Gottes unergründlichem Ratschluß ist er jedoch vor wenigen Monaten plötzlich aus der Gemeinschaft der Lebenden abberufen worden. Wegen der Trauer um seinen Heimgang findet die aus Anlaß der Jubiläumsfeier vorgesehene äußere Festveranstaltung nicht statt. Bestehen bleibt aber die begrüßenswerte geistliche Zielsetzung, für die sich jener vorbildliche Hirte eingesetzt hatte.

Aus Gebieten mehrerer Diözesen entstanden, sah sich die Kirche von Freiburg in der Zeit ihres Bestehens vor manche großen Schwierigkeiten gestellt. Zugleich zeichnete sie sich jedoch durch eine religiöse Lebenskraft des Klerus und der Gläubigen aus. Ohne auf anderes einzugehen, sei nur daran erinnert, daß sich in Freiburg der Sitz jenes hochverdienten Verbandes befindet, der den Namen „Caritas" trägt und dessen segensreiches Wirken sich nicht allein auf das Gebiet von Deutschland beschränkt.

Wie ihr verstorbener Vater und Hirte in seinem Schreiben erwähnt hatte, ist die Erzdiözese Freiburg gegenwärtig von derselben Not betroffen, die auch an vielen anderen Orten spürbar geworden ist. Gemeint ist die Säkularisierung der menschlichen Gesellschaft. Weil er aber den Glauben, aus dem das Leben kommt, stärken und vertiefen wollte, hat er dem ein ganzes Jahr lang zu begehenden Jubiläum das Leitwort gegeben „Damit sie auch morgen glauben können." Den nachfolgenden Generationen muß dieser Glaube durch den Dienst von großmütigen Zeugen, vor allem von Priestern und von Menschen, die sich in besonderer Weise an Gott gebunden haben, weitergegeben werden. Gerade deren Zahl ist jedoch stark zurückgegangen.

So sind alle, denen die Erhaltung und die Ausbreitung des katholischen Glaubens am Herzen liegt, eindringlich aufgerufen, das Vermächtnis des verstorbenen Erzbischofs zu erfüllen und, insbesondere am 16. Oktober dieses Jahres, „den Herrn der Ernte" inständig zu bitten, „daß er Arbeiter in seine Ernte sende" (Lk 10, 2).

Die christlichen Eltern und die Priester — unter ihnen insbesondere diejenigen, die in der Seelsorge tätig sind — und alle anderen sollen außerdem versuchen, die jungen Menschen, bei denen sie Anzeichen einer göttlichen Berufung erkennen, zum Priestertum oder zum Ordensleben hinzuführen und dabei die Vorurteile zu überwinden, die heute gegen so hohe Gaben bestehen. Die ganze Gemeinschaft der Glaubenden soll sich ja dessen bewußt sein, daß sie im Gewissen verpflichtet ist, ihren Auftrag an diesen jungen Menschen, auf die die Kirche eine große Hoffnung setzt, zu erfüllen.

Mit diesem Gebet vereinigen Wir Unsere Bitten und rufen Gott an, daß er dem Erzbistum Freiburg von Tag zu Tag größeres Wachstum schenke. Dessen Unterpfand sei der Apostolische Segen, den Wir Dir, Ehrwürdiger Bruder, und dem zweiten Weih-

bischof, Oskar Saier, sowie dem Klerus und den Gläubigen der Kirche von Freiburg von Herzen erteilen.

Aus dem Vatikan, am 25. September 1977, im 15. Jahr Unseres Pontifikats

gez.: Papst Paul VI.

Nr. 135

Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zum Terrorismus

Mit den Bürgern unseres Landes sind wir tief betroffen von den Verbrechen der Terroristen, die jüngst die Serie ihrer Untaten mit gesteigerter Unmenschlichkeit fortgesetzt haben. Unser tiefes Mitgefühl gehört den Angehörigen der vier beim Überfall am 5. September 1977 in Köln Ermordeten. Wir gedenken des nunmehr seit mehr als zwei Wochen entführten Hanns-Martin Schleyer wie auch seiner Familie.

Die Morde von Berlin, Karlsruhe, Oberursel und Köln haben uns wie wenige Ereignisse seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland deutlich gemacht, daß unsere freiheitliche demokratische Ordnung nicht ein selbstverständliches Geschenk ist, sondern ständig geschützt und verteidigt werden muß. Sie allein garantiert unser aller Freiheit und Recht.

Wir verurteilen gemeinsam mit allen rechtlich denkenden Menschen schärfstens alle Versuche, die Grundlagen unseres Staates und der Gesellschaft zu zerstören.

Den Regierungen von Bund und Ländern fällt die Aufgabe zu, mit allen geeigneten Maßnahmen die Rechtsbrüche der Terroristen zu ahnden und neue zu verhindern. Den Verantwortlichen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen, gilt unsere besondere Solidarität und unser fürbittendes Gebet. Dankbar würdigen wir den Einsatz der Polizei, des Verfassungsschutzes und der in den Strafverfolgungsbehörden wie in der Justiz und im Justizvollzug tätigen Männer und Frauen. Sie alle haben ein Anrecht auf Rückendeckung durch den Staat und das Volk.

In dieser Lage müssen alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen über vorhandene Meinungsverschiedenheiten hinweg zusammenwirken.

Dabei sollten alle in der Verfassung und in unserer rechtsstaatlichen Ordnung gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft, dauernd beachtet und konsequent verwirklicht werden, bevor überhaupt Verfassungsänderungen in Betracht gezogen werden.

Nachdrücklich wenden wir uns an jene Menschen und Gruppen in unserer Bevölkerung, die durch ihre bisherige Unterstützung — in welcher Weise auch immer — das unmenschliche Werk des Terrorismus ermöglicht und das Ergreifen der Täter verhindert haben: Geben Sie ihre direkte oder indirekte Mitwirkung an Verbrechen auf. Begreifen Sie Ihre Mitverantwortung an dem furchtbaren Leid einzelner Menschen und ganzer Familien. Erkennen Sie endlich, daß gesellschaftliche Verhältnisse durch Haß, Brutalität und Mord nicht verbessert werden können. Kehren Sie um und verhindern Sie, daß Ihre Schuld noch größer wird.

Wir dürfen aber heute auch nicht der Frage ausweichen, wie es dazu kommen konnte, daß in den vergangenen Jahren in ständig wachsender Zahl und in zunehmender Bedenkenlosigkeit Anschläge auf Frieden und Freiheit, auf Menschenwürde und Menschenleben begangen worden sind. Wo sind Ursachen und Anfänge dieser Untaten, wer sind ihre geistigen Väter?

Ohne schon heute einer umfassenden Analyse vorgreifen zu wollen, dürfen und müssen wir einige Fragen stellen, deren Beantwortung nicht mehr länger aufgeschoben oder verschleiert werden darf.

— Allzuviele in unserer Gesellschaft vertreten die Ansicht, alles auf dieser Welt sei machbar und erreichbar. Die Begrenztheit des Menschen und die Wirklichkeit des Bösen wurden nicht mehr gesehen. Aus dem Glauben an das Machbare erwuchs gerade bei jungen Menschen die Unzufriedenheit über vorhandene Mängel, Ungerechtigkeiten und ungelöste Probleme. Diese wurden nun der bestehenden Ordnung angelastet.

— Hand in Hand damit ging vielfach geradezu eine zynische Herabsetzung der Grundwerte und Grundhaltungen eines menschenwürdigen Lebens, aus verschiedenen Richtungen und auf verschiedenen Ebenen.

— Wurden Ehe und Familie, das Lebensrecht des Ungeborenen und andere ethische Normen angegriffen. Wurden so nicht Fundamente unterhöhlt, ohne die unsere Gesellschaft ihre Stabilität verliert? In den letzten Jahren haben wir mehrfach auf diese gefährliche Entwicklung hingewiesen.

— Von manchen Kathedern unserer Hochschulen und Universitäten werden seit Jahren Theorien der Verweigerung und der Gewalt gegen die fortgeschrittenen Industriegesellschaften gelehrt und empfohlen. Liegt der Gedanke fern, daß die Terroristen ihr ideologisches Rüstzeug hier erhielten und falsche und utopische Theorien in die Tat umsetzen wollten? Wir müssen auch fragen,

ob nicht bestimmte Konflikt-Theorien, die in den Bildungsbereich Eingang gefunden haben, bei jungen Menschen eine geistige Verführung möglich machten.

— In Massenmedien und selbst im Unterricht gab und gibt es Versuche, unseren Staat, seine Verfassung, seine Gesetze und seine Vertreter herabzusetzen und lächerlich zu machen. Wir sprechen hier nicht vom guten Recht des Journalisten, Politikers und Bürgers, in aller Öffentlichkeit sachliche Kritik zu üben. Wir meinen die gezielte Beleidigung, Verunsicherung und die Verfälschung von Tatsachen. Nicht selten wurde der Begriff von Recht, Ordnung und Institutionen zum Inbegriff des Reaktionären und Vorgestrigen abgestempelt.

— Die Darstellung von Gewaltverbrechen nimmt im Unterhaltungsteil von Zeitschriften und im Programm von Film und Fernsehen einen breiten Raum ein. Vermittelt das nicht auf die Dauer den Eindruck, daß Gewalt ein geeignetes Mittel zu Lösung von Konflikten im persönlichen, gesellschaftlichen und letztlich auch im politischen Bereich ist?

— Uns selbst müssen wir die Frage stellen, ob wir rechtzeitig und ausreichend auf die geistigen Herausforderungen reagiert haben. Allzulange haben wir angenommen, es bestehe unveränderlich ein Konsens im Hinblick auf die Grundwerte. In die angeblich „heile" und zur Selbsttäuschung neigende geistige Situation drangen gefährliche ideologische, ja nihilistische Strömungen ein.

— Nicht wenige unserer Mitbürger wissen keine Antwort mehr auf die Frage nach dem Sinn ihres Lebens. Wir Christen müssen uns fragen: Was haben wir getan oder unterlassen, durch Wort und Leben die Freude der Erlösung durch Jesus Christus und die Geborgenheit in Gott zu verkünden und damit anderen den Weg zu weisen?

Wir wiederholen unsere Bitte an alle Gemeinden, für die Opfer des Terrors und ihre Angehörigen zu beten. Wir wiederholen auch die Bitte, für die Täter und ihre Helfershelfer zu beten, daß sie ihr Unrecht erkennen und einen Weg zur Umkehr finden. Wir rufen alle Gläubigen auf, durch Gebet, Wort und Tat für die Erhaltung und den Ausbau einer menschenwürdigen Gesellschaft zu arbeiten. Die Kirche ist bereit, jedem, der sich um Überwindung des Terrors müht, ein guter Partner zu sein.

Fulda, den 21. September 1977

Für das Erzbistum Freiburg
† Karl Gnädinger
Kapitularvikar

Nr. 136 Ord. 12. 10. 77

Buchsonntag 1977

Der diesjährige Buchsonntag fällt auf den 6. November. Die Kollekte ist für die Förderung der Pfarrbüchereien bestimmt. Die Hälfte des Ertrages kommt der örtlichen Bücherei zugute, die andere Hälfte ist für diözesane Maßnahmen und Unterstützungen an die Erzb. Kollektur (PSchKonto Klrh 2379-755) zu überweisen. Eine Pfarrei, die keine eigene Bücherei führt, liefert die ganze Kollektensumme ab.

Noch sind die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens im Land Baden-Württemberg nicht verabschiedet. Soviel läßt sich jetzt schon sagen, daß eine Reihe von Pfarrbüchereien nicht in der Lage sein wird, Bedingungen zu erfüllen, wie sie künftig als Voraussetzung für eine Förderung mit staatlichen Mitteln verlangt werden. Das heißt natürlich nicht, daß solche Bibliotheken ihren Sinn verlieren würden. Weder kann durch staatliche Richtlinien festgestellt werden, ob eine Pfarrei eine Bibliothek braucht, noch wie sie beschaffen sein muß. Und eine kirchliche Bibliothek kann für die Öffentlichkeit über die Grenzen der Pfarrei hinaus Bedeutung haben, auch wenn sie unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Literaturversorgung als nicht erforderlich eingestuft wird.

Wir erinnern an die kleine Broschüre, die die Arbeitsstelle der Katholischen Büchereiarbeit in Bonn im Herbst 1975 herausgegeben hat. Sie trägt den Titel: Die Katholische Öffentliche Bücherei — Grundausstattung der lebendigen Pfarrgemeinde.

Diese Schrift könnte einmal eigenes Thema in einer Sitzung des Pfarrgemeinderats werden. Sofern sie in der Pfarrei nicht zur Verfügung steht, (sie wurde seinerzeit mit dem Materialdienst des Erzb. Seelsorgeamts zugestellt) ist sie über das Referat Kirchliches Büchereiwesen beim Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, Karlstraße 7, 7800 Freiburg, kostenlos zu beziehen. Da immer noch falsch adressiert wird, wird auf diese neue Anschrift der Diözesanstelle nochmals ausdrücklich hingewiesen (Vgl. Amtsblatt 1976 S. 443/444).

Sofern Weihnachtsbuchausstellungen durchgeführt werden, empfehlen wir, auch den Jubiläumsbildband der Erzdiözese „150 Jahre Erzbistum Freiburg" in die Ausstellung aufzunehmen. Der Band ist im Sommer den Pfarreien zugesandt worden. Die Bestellungen können dann selbstverständlich beim Borromäusverein, Wittelsbacherring 9, 5300 Bonn erfolgen. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, ein Exemplar den Ausstellungspaketen beizufügen.

Nr. 137 Ord. 3. 10. 77

Außerordentliche Missionstage 1978

Die außerordentlichen Missionstage sind 1978 für die Pfarreien folgender Regionen vorgesehen:

1. Schwarzwald-Baar
   Dekanate: Donaueschingen, Villingen.
2. Bodensee
   Dekanate: Östl. Hegau, Westl. Hegau, Konstanz, Singen.
3. Dekanate: Murgtal, Baden-Baden
   (für 1977 vorgesehen, werden 1978 nachgeholt).

Zielsetzung der besonderen MISSIO-Sonntage ist in erster Linie die Werbung neuer Mitglieder für MISSIO. Durch das Diözesansekretariat von MISSIO werden die Tage in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf den Priesterkonferenzen, wie besonders auch in einem Gespräch auf einer Sitzung der jeweiligen Dekanatsräte. Wenn der MISSIO-Sonntag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, wolle dem Sekretariat MISSIO, Schoferstr. 1, 7800 Freiburg i. Br., unter Angabe der Gründe entsprechende Mitteilung gemacht werden. Soweit die für das Jahr 1977 vorgesehenen MISSIO-Sonntage noch nicht durchgeführt werden konnten, möge man sie im kommenden Jahr nachholen.

Nr. 138 Ord. 6. 10. 77

Außerordentliche Bonifatiustage 1978

Im Jahre 1978 sind die außerordentlichen Bonifatiustage in den Dekanaten folgender Regionen abzuhalten:

Region Odenwald/Tauber
Dekanate: Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim

Region Breisgau/Hochschwarzwald
Dekanate: Breisach-Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch.

Leider können keine Prediger aus der Diaspora mehr eingesetzt werden. Da der Diözesansekretär infolge Krankheit keine Kleruskonferenzen mehr halten kann, wird das Material allen Pfarreien schriftlich zugesandt. Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt in Paderborn zu bestellen. Ebenso sind alle Mitgliedsänderungen beim Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin zu richten.

Wer dieses Jahr den Bonifatiustag nicht halten konnte oder vergessen hat, möge ihn zu Anfang des nächsten Jahres bald nachholen. Alle Überweisungen sind mit genauer Angabe an die Erzb. Kollektur in Freiburg, PSK Karlsruhe Nr. 2379-755, mit dem Vermerk „Außerordentlicher Bonifatiustag" einzusenden, also nicht direkt nach Paderborn überweisen.

Nr. 139 Ord. 3. 10. 77

Kollektenplan 1978

Im Kalenderjahr 1978 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte
19. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (12. 2.—19. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben
12. März	Misereor-Kollekte
19. März oder in der Karwoche	Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR
24. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)
25. März	Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner)
2. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
30. April	Große Caritaskollekte
7. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel
14. Mai	Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese)
4. Juni	Bonifatius-Kollekte
29. Juni (bzw. 2. 7.)	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
13. August	Katholikentagskollekte
3. September	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)
8. Oktober	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge" in Seckach und das St. Josefs-Haus in Herten
22. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag)
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR
5. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien
26. November	Christkönigkollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
10. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen
25. Dezember	Adveniat-Kollekte
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission)
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekten durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 140 Ord. 28. 9. 77

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau

Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg

Das Seminar dient der Befähigung von Laien, Frauen und Männern, zur hauptberuflichen Mitarbeit im pastoralen Dienst der Pfarrgemeinden und im schulischen Religionsunterricht (Primarstufe und Sekundarstufe). Zielgruppe sind vor allem junge Menschen mit mittleren Bildungsabschluß, die aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit im Beruf wertvolle Erfahrung für den pastoralen bzw. katechetischen Dienst mitbringen.

Aufnahmebedingungen

Neben den menschlichen und spirituellen Voraussetzungen (engagierter und aufgeschlossener Glaube; positives Verhältnis zur Kirche; Interesse für Fragen und Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft; Gesundheit, Ausgeglichenheit und Kontaktfähigkeit, pädagogische Begabung und Bereitschaft zur Teamarbeit) für den pastoralen und den katechetischen Dienst ist als schulische Voraussetzung gefordert

der Realschulabschluß oder
das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder
das Zeugnis der Fachschulreife oder
ein vergleichbarer Bildungsstand.

Außerdem sind praktische Erfahrungen gefordert. Darum muß vor Aufnahme des Studiums eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen, gegebenenfalls kann dafür auch eine mehrjährige praktische Tätigkeit angerechnet werden.

Bei anderen als den genannten Bildungsabschlüssen (z. B. Fachhochschulreife oder Abitur) kann hinsichtlich der praktischen Erfahrung eine Sonderregelung getroffen werden.

Das Mindestalter für die Aufnahme ist 18 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre.

Studiengang

Der Studiengang umfaßt sechs Semester theoretisches Studium mit theologischen Fächern (z. B. Bibelwissenschaften, Dogmatik, Moraltheologie, Religionspädagogik, Pastoral), humanwissenschaftlichen (z. B. Psychologie, Pädagogik), allgemeinbildenden (z. B. Deutsch) und musischen Fächern (z. B. Musikerziehung, Kunstgeschichte, Werken).

Den Bezug zur Praxis vermitteln während des zweiten bis fünften Semesters Hospitationen und Lehrproben an Freiburger Schulen sowie drei Blockpraktika von je acht Wochen Dauer nach dem ersten, zweiten und vierten Semester vornehmlich in der Gemeindepastoral.

Die Ausbildung endet mit der Abschlußprüfung nach dem sechsten Semester. Daran schließt sich ein berufspraktisches Jahr (Berufseinführungsjahr) an, für welches die Diözese verantwortlich ist, in der der Gemeindeassistent während dieser Zeit tätig ist.

Studienbeginn ist jeweils im Oktober.

Wohnheim

Zur Seminarausbildung gehört die Wohn- und Tischgemeinschaft. Die Damen haben Einzelzimmer im Wohnheim des Seminars; den Herren werden Zimmer in der Umgebung vermittelt.

Die Hausgemeinschaft hat ihre Mitte im Gottesdienst in der Seminarkapelle.

Ausbildungskosten

Das Schulgeld beträgt zur Zeit jährlich DM 250,—
Der Pensionspreis im Wohnheim beträgt zur
Zeit für das Wintersemester DM 1 900,—
für das Sommersemester DM 1 140,—

Dazu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Zeit der Blockpraktika.

Die Geistlichen werden gebeten, geeignete junge Menschen auf diese Berufsausbildung hinzuweisen.

Nr. 141 Ord. 10. 10. 77

„Auf dem Weg durch die Zeit"

ein zweites Jubiläumsbuch zur 150-Jahrfeier des Erzbistums

Das schon früher angekündigte kleinere Buch zur 150-Jahrfeier des Erzbistums ist nunmehr erschienen. Es trägt den Titel

Auf dem Weg durch die Zeit.

In Beiträgen bekannter Autoren, einem großen Bildteil und zehn Karten werden die geschichtliche Vergangenheit, die Vielzahl der Gegenwartsaufgaben und die Zukunftsperspektiven der Kirche von Freiburg lebendig. Aufbau und Inhalt des Buches orientieren sich an einem Wort des verstorbenen Herrn Erzbischofs: „Unser Jubiläum ist nicht nur nach rückwärts gerichtet, sondern vor allem in die Zukunft." Das Buch eignet sich für den Religionsunterricht, die Arbeit in Gruppen und Verbänden, den Bildungswerken usw., nicht zuletzt gehört es in jede Familie.

Deshalb bitten wir die Herren Geistlichen, die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Exemplare durchzusehen und die Prospekte in geeigneter Weise zu verteilen.

Das Buch ist im Buchhandel nicht erhältlich, da es gegen eine Schutzgebühr von DM 5,— abgegeben wird. Bestellungen sind zu richten an die Presse und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg, Postfach 110, 7800 Freiburg i. Br. Die Auslieferung erfolgt alsdann durch den Badenia-Verlag.

Nr. 142 Ord. 27. 9. 77

Lotteriesteuerfreiheit für Veranstaltungen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken

Bei Veranstaltungen von Kirchengemeinden, kirchlichen Vereinen usw. zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke werden oft Tombolen (Sachwertausspielungen in geschlossenen Räumen) veranstaltet.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

I.

Öffentliche Lotterien (Veranstaltungen mit Geldgewinnen) und Ausspielungen (Sachwertausspielungen, z. B. Tombolen) bedürfen der staatlichen Genehmigung. Der Antrag auf Genehmigung kann formlos gestellt werden.

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung für

1. die nicht gewerbsmäßige Ausspielung geringwertiger Sachen bei Volksbelustigungen oder
2. Tombolen bis zu einem vorgesehenen Losgesamtnennwert von 12 000,— DM

sind (GABl. B-W 1973 S. 735)

a) in Verwaltungsgemeinschaften mit mindestens 5 000 Einwohnern die Verwaltungsgemeinschaften

b) in Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern, wenn keine Verwaltungsgemeinschaft besteht, die Ortspolizeibehörde

c) in Verwaltungsgemeinschaften bzw. Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern die Kreispolizeibehörde.

Für alle Lotterien sowie für Ausspielungen, für die nicht die Zuständigkeit der Behörden nach den obigen Buchstaben a bis c gegeben ist, ist zuständige Genehmigungsbehörde das Regierungspräsidium Karlsruhe, Postfach 5343, 7500 Karlsruhe, für das ganze Land Baden-Württemberg.

Ohne Genehmigung durchgeführte Veranstaltungen der genannten Art sind nach § 286 StGB strafbar.

II.

Öffentliche Lotterien und Ausspielungen unterliegen der Lotteriesteuer. Diese beträgt gem. § 17 RennwettLottG 20 v. H. des planmäßigen Preises (Nennwert) sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer. Zuständiges Finanzamt ist für das ganze Land Baden-Württemberg das Finanzamt Karlsruhe-Durlach, Postfach 410326, 7500 Karlsruhe 41, (BStBl. 1973 I 218).

Veranstaltungen **zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken sind nach § 18 Nr. 2 Buchst. a RennwettLottG lotteriesteuerfrei,** wenn sie von der zuständigen Behörde genehmigt sind und der Gesamtpreis der Lose einer Veranstaltung 48 000,— DM nicht übersteigt. Nicht genehmigte Veranstaltungen, soweit der Gesamtpreis der Lose einer Ausspielung den Wert von 1 200 DM übersteigt (§ 18 Nr. 1 Buchst. b RennwLottG), führen zum Ausschluß der Lotteriesteuerfreiheit, auch wenn der Veranstaltungserlös ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet wird.

Sind mehr Lose zum Verkauf vorgesehen, als im Genehmigungsbescheid zugelassen, so ist nach Auffassung der Finanzverwaltung Lotteriesteuerpflicht gegeben, soweit der Nennwert der zum Verkauf angebotenen Lose über ihrem genehmigten Nennwert liegt. Die Genehmigung muß daher in dem Umfang

eingeholt werden, in welchem Lose für eine Veranstaltung zum Verkauf bereitgehalten werden oder von vornherein mit der Möglichkeit gerechnet wird, Lose während der Veranstaltung nachzubeziehen. Ergibt sich nach Einholung der Genehmigung, daß mehr Lose als genehmigt abgesetzt werden können, so ist rechtzeitig eine Erweiterung der Genehmigung zu beantragen oder die Veranstaltung auf den genehmigten Umfang zu beschränken.

Wegen der Begriffe gemeinnützig, mildtätig und kirchlich wird auf unsere Bekanntmachung vom 14. Februar 1977 Nr. 36 (Amtsblatt S. 41 ff.) verwiesen.

Nr. 143 Ord. 12. 10. 77

Tagungen zur Einführung des neuen Lehrplanes für die Grundschule

Berichtigungen:

Entgegen den im Amtsblatt Nr. 28 (darin Nr. 118) genannten Terminen gelten für die nachstehenden Dekanate folgende Termine für die Einführungskonferenzen:

Dekanat Kraichgau
22. 11. 77 (Nesselhauf)

Dekanat Offenburg
30. 11. 77 (Nesselhauf)

Dekanat Säckingen
2. 12. 77 (Noe)

Die Schuldekane sind diesbezüglich informiert.

Wochenkurs: Motivation zur Zusammenarbeit im Pfarrverband

Veranstalter:
Theologisch-Pastorales Institut, Mainz

Eingeladen sind:
Regionaldekane, hauptamtliche Mitarbeiter im pastoralen Dienst auf Regional- oder Dekanatsebene, Verantwortliche für überpfarrliche Kooperation und Pfarrverbände.

Termin:
20. November 1977, abends bis 25. November 1977, mittags

Ort:
Frankfurt/M., Hochschule St. Georgen

Verantwortlich:
P. H. Jürgens SJ, H. Kuhaupt

Referenten:
Prof. Dr. Theo Schneider, Franz Sieben M. A., Christian Weyrauch

Anmeldung an:
TPI, Augustinerstraße 34, 6500 Mainz, bis 22. Oktober 1977

Monatskurs: Gemeindeleitung und Gemeindeaufbau

Veranstalter:
Theologisch-Pastorales Institut, Mainz

Eingeladen sind:
Priester, Diakone, Pastoralreferenten im Gemeindedienst.

Ziel:
die Kommunikationsfähigkeit, die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie den Führungsstil zu verbessern
die berufliche, menschliche und spirituelle Identität miteinander zu versöhnen
Möglichkeiten zur Aktivierung der Gemeinde kennenzulernen

Termin:
9. Januar 1978 abends bis 27. Januar 1978 mittags

Ort:
Frankfurt/M., Hochschule St. Georgen

Verantwortlich:
Franz Sieben M. A.

Fachberater:
P. Dr. Medard Kehl SJ, Frankfurt,
Hugo Kuhaupt, Mainz
Walter Müller, Studentenpfarrer, Mainz

Anmeldung an:
TPI, Augustinerstraße 34, 6500 Mainz, bis 1. Dezember 1977

Tage der Besinnung und der Stille für Gemeidereferentinnen und Katechetinnen

vom 28. 12. 1977 bis 1. 1. 1978 im Haus Hochfelden, Obersasbach-Erlenbad

Leitung:
Pater Hadrian Koch OFM, Großkrotzenburg

Thema:
Jahreswende — Wagnis des neuen Anfangs

Mittwoch, 28. 12. 77:
Anreise 18.00 Uhr

abends:
Einführung: Leben im Licht

Donnerstag, 29. 12.:
Gott ist Treu
Werft eure Zuversicht nicht weg
Lebensrettendes Kreuz

Freitag, 30. 12.:
Der neue Lebensstil

Die Welt vergeht
Wartenkönnen

Samstag, 31. 12.:
Gott ist suchende Liebe
Der Arbeiter sind wenige ...

Sonntag, 1. 1. 1978:
Jesus Christus ist derselbe,
gestern und heute und in Ewigkeit
— Abschluß und Abreise vormittags —

Hilfen:
Gemeinsames Gebet und Liturgie, biblische Meditation und täglich 2 geistl. Impulse

Anmeldungen: an Geschäftsstelle der Berufsgemeinschaft kath. Frauen im pastoralen Dienst Passavantstr. 21 — 6000 Frankfurt/M.

Skifreizeiten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher von Baden-Württemberg

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher von Baden-Württemberg veranstaltet auch dieses Jahr Skifreizeiten vom Dienstag, dem 27. 12. 1977 bis Samstag, dem 7. 1. 1978 in Raggal, Schoppernau und Tschengla. Nähere Auskünfte und Anmeldung bis 1. 11. 1977 bei Obl. Alfons Nowak, Im Hotzenthal 17, 7707 Engen-Anselfingen, Telefon: 07733/8770 oder 7555.

Priestertreffen der Fokolare-Bewegung

Vom 27. bis 30. Dezember 1977 veranstaltet die Priestergemeinschaft der Fokolare-Bewegung das diesjährige Weihnachtstreffen mit dem Thema: Ein Leib werden; Eucharistie-Priestertum-Gemeinde. Die Tagung findet statt in der Begegnungsstätte des Ökumenischen Lebenszentrums Ottmaring.

Anmeldungen sind zu richten an: Pfr. Josef Gleich, 8904 Ottmaring, Post Friedberg, Tel. 0821/602183.

Priesterexerzitien

30tägige Exerzitien

Springiersbach (5561 Bengel)
26. Jan.—24. Febr. 1978 P. Herbert Roth SJ

Anmeldung: Provinzialat der Karmeliten, Karmelitenplatz 1, 8600 Bamberg.

Bühl-Neusatzeck
7.—11. Nov. P. Josef Grotz SJ

Anmeldung: Josef-Bäder-Haus, 7580 Bühl-Neusatzeck.

Der Kurs wird vom Priesterrat empfohlen.

Suchanzeige

Gesucht wird der Geburtsort des Jacob Henry Deck, geboren am 26. Juli 1824 in Baden. Da er in der Stadt Baden-Baden nicht registriert ist, werden die Pfarrämter gebeten zu überprüfen, ob Jakob Heinrich Deck im Taufbuch eingetragen ist. Nachricht wird gegebenenfalls erbeten an: Erzbischöfliches Archiv, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg.

Versetzungen

1. Aug.: Nols P. Ludwig OPraem, bisher Vikar in der Pfarrkuratie Villingen-Schwenningen H. Kreuz, als Pfarrkurat daselbst, Dekanat Villingen,

1. Okt.: Späth P. Robert SDB, als vicarius cooperator der Pfarrei Bretten-Bauerbach St. Peter, Dekanat Bretten.

12. Okt. Storz Gunter, Vikar in Pforzheim St. Franziskus, als Pfarrkurat nach Graben-Neudorf St. Nikolaus (Graben) Dekanat Philippsburg.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Vogtsburg-Oberrotweil St. Johann, Dekanat Breisach-Endingen
Istein-Efringen-Kirchen, Dekanat Wiesental
Meldefrist: 7. November 1977

Im Herrn sind verschieden

4. Okt.: Dettinger Joseph, G. R. Pfarrer von Vogtsburg-Oberrotweil, † in Oberrotweil

5. Okt.: Selz Otto, Pfarrer von Istein-Efringen-Kirchen, † in Istein

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, 78 Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, Fernruf 0761/21 88-1
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 78 Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94
Bezugspreis vierteljährlich 7,50 DM, halbjährlich 15,— DM, jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.